Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Gnoien

über das Nachrücken einer Ersatzperson im Wahlgebiet Gnoien

- Stadtvertretung Gnoien

Herr Arne Schmiedeberg ist mit Ablauf des 26.04.2021 als Vertreter/in der Unabhängigen Gnoiener Bürger (UGB) aus der Stadtvertretung Gnoien durch Verzicht ausgeschieden.

Aufgrund des § 46 Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) wird hiermit festgestellt, dass **Herr Stefan Hornig** als Ersatzperson der Unabhängigen Gnoiener Bürger (UGB) in die Stadtvertretung Gnoien nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann nach § 46 Abs. 4 i.V.m. § 35 LKWG M-V jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Feststellung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe Einspruch bei der Gemeindewahlleitung - Amt Gnoien, Teterower Straße 11 A in 17179 Gnoien - einlegen.

Gnoien, 18.05.2021

K. Fischer

K. Fischer
Gemeindewahlleiterin